

PROVIEHs Kernforderungen an die gesetzliche Haltungskennzeichnung

Ob die geplante Haltungskennzeichnung erfolgreich sein wird, hängt insbesondere von folgenden drei Kernpunkten ab:

1. Verständliche Anordnung der gesetzlichen Haltungskennzeichnung mit Nummerierung/Ampel, um den Einkauf zu vereinfachen

Der Hauptzweck der gesetzlichen Haltungskennzeichnung besteht darin, Menschen eine einheitliche und verständliche Informationsgrundlage zur Bewertung der Tiergerechtigkeit verschiedener Haltungsformen flächendeckend bereitzustellen und damit Zahlungsbereitschaft für mehr Tierwohl am Markt zu generieren. Für die Verständlichkeit dieser Kennzeichnung ist eine Anordnung mittels Zahlen, Buchstaben oder Farben zwingend notwendig. **Diese Anordnung stellt keine politische Wertung dar**, sondern ist eine neutrale auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Bewertung der Tiergerechtigkeit, wie sie unumstritten bereits besteht (vergleiche [KTBL „Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltung“](#)). Gerade diese Anordnung hat die Eierkennzeichnung so erfolgreich gemacht. Sie widerspricht weder europäischem Recht, noch stellt sie eine Wettbewerbsverzerrung dar. **PROVIEH fordert das BMEL auf, eine eindeutige und leicht verständliche Anordnung für die Haltungskennzeichnung einzuführen, um Menschen in einer informierten Kaufentscheidung nach persönlichen Präferenzen zu unterstützen.** Zugleich fordert PROVIEH eine nicht „gedeckelte“ Form der Kennzeichnung, die sich im Zeitverlauf weiterentwickeln kann - hierfür eignet sich ein aufsteigendes System, etwaige Verwirrungen mit dem bestehenden System des Handels sind temporär und mittels entsprechender Öffentlichkeitskampagnen beherrschbar.

2. Einstiegsstufe 2025 zum gesetzlichen Mindeststandard machen

Keinesfalls darf die niedrighschwellige ITW-Stufe langfristig eine eigene Stufe neben dem gesetzlichen Standard sein. Hier würde die Glaubwürdigkeit der Haltungskennzeichnung stark leiden. Mit Gegenwind zahlreicher Verbände ist zu rechnen. Gleichzeitig sollten Landwirte, die bereits den ITW-Standard erfüllen, nicht benachteiligt werden. **Deshalb ist es am sinnvollsten, die erste Stufe (gesetzlicher Standard) kurzfristig niedrighschwellig zum erweiterten ITW-Standard anzuheben.** Dies muss zwingend noch in dieser Legislatur und bis spätestens 2025 erfolgen. Bereits 50 Prozent der schweinehaltenden Betriebe in Deutschland wenden diese minimalen Verbesserungen an. Eine entsprechende Benennung der Stufe beispielsweise als „Stallhaltung 2025“ muss den verbindlichen Charakter bestärken. Hierdurch wird eine große Chance genutzt und ein Dilemma gelöst: einerseits werden die Verbesserungen dieser Haltung gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard gewürdigt und erhalten einen Kostenvorteil gegenüber den Betrieben, die noch umstellen müssen. Andererseits wird dieser Haltungsform nicht als vermeintlich strengerer, besserer Tierhaltung langfristig eine eigene Haltungsstufe über dem gesetzlichen Standard eingeräumt. Hierdurch werden niedrighschwellige Tierschutzverbesserungen

flächendeckend erreicht und Marktteilnehmer zugleich befriedet. PROVIEH fordert, diese Anhebung des gesetzlichen Mindeststandards jedoch nicht nur anzukündigen, sondern noch in dieser Legislatur bis 2025 umzusetzen.

20 Prozent mehr Platz, eine Struktur durch eine weiche Liegefläche und flexible Trennwände, Strukturfutter und vielseitiges Beschäftigungsmaterial sind die wichtigsten Kriterien und sind ohne Umbaumaßnahmen umzusetzen.

3. Keine Diskriminierung konventioneller Betriebe im Umbau der Tierhaltung

Die größte Schwäche und der angreifbarste Punkt bei den derzeitigen Plänen zur Haltungskennzeichnung liegen in der Exklusivität der Bio-Stufe. Der Kern des Instrumentes ist doch, gleiche Haltungsbedingungen in ein Raster zu überführen und diese somit staatlich einheitlich zu kennzeichnen. Bei einer exklusiven Bio-Stufe würden jedoch gegebenenfalls gleiche oder gar höherwertige Haltungsformen in eine andere, minderwertige Stufe eingeordnet. Abgesehen von diesem Absurdum wäre die gesetzliche Haltungskennzeichnung hierdurch unlogisch und unfair. Besonders fatal wäre hierbei die Absage an das fortschrittliche Engagement konventioneller Betriebe, die in anspruchsvollen Initiativen wie zum Beispiel Neuland mitwirken. Die Konsequenz dieser exklusiven Bio-Stufe wäre, dass weitaus weniger Tiere von den strengsten Haltungsanforderungen der Premiumstufe profitieren.

Insbesondere einem grün geführten Ministerium könnte diese Diskriminierung der konventionellen Landwirtschaft schwer angelastet werden. **PROVIEH fordert das BMEL daher dringend auf, die höchste Stufe für konventionelle Betriebe mit besonders guter Tierhaltung zu öffnen und die höchste Stufe damit für alle Betriebe und Tiere erreichbar zu machen.** Eine exklusive Bio-Stufe wird in jedem Fall von PROVIEH und vielen anderen Organisationen aufs Schärfste kritisiert werden.

Berlin, 4.05.2022